



Initiative „Bezahlbare Kinderbetreuung für alle“ – Argumentarium (Fragen und Antworten)

Die Initiative

Was verlangt die Initiative?

Die Initiative fordert die Einrichtung eines Fonds für die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Der Fonds soll durch Arbeitgeberbeiträge finanziert werden.

Was will die Initiative erreichen?

- Entlastung der Eltern durch Senkung der Elternbeiträge;
- Ausbau und Verbesserung der Angebote;
- Qualitätsentwicklung.

Warum sollen die Eltern entlastet werden?

Im Kanton Zürich tragen Eltern gut zwei Drittel der Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Wegen den hohen Kosten verzichten viele Familien darauf, dass beide Eltern arbeiten. Die Initiative schafft Wahlfreiheit: Eltern können sich für das Betreuungsmodell entscheiden, das für sie und das Kind am besten ist.

Wer erhält Mittel aus dem Fonds?

Trägerschaften von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten, also KiTas, Tagesfamilien, Horte, Mittagstische und Tagesschulen. Für die Verteilung werden weiterhin die Gemeinden verantwortlich sein. Profitieren werden alle: Eltern, Trägerschaften und Gemeinden.

Wofür wird das Geld eingesetzt?

- Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots;
- Anfangsinvestitionen, Ausbau von bestehenden Angeboten;
- Entlastung der Eltern, Senkung der Elternbeiträge;
- Aus- und Weiterbildung des Personals.

Der Fonds

Woher kommt das Geld?

Arbeitgeber und selbständig Erwerbende zahlen 0.2 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme ein.

Gibt es Ausnahmen?

Der Regierungsrat kann Betriebe mit einer tiefen Lohnsumme von der Beitragspflicht befreien. Beim Berufsbildungsfonds beginnt die Beitragspflicht erst ab einer Lohnsumme von 250'000 Franken.

Müssen Unternehmen, die bereits heute etwas machen, doppelt bezahlen?

Nein. Die Betriebe können Ausgaben für die Kinderbetreuung vom Beitrag an den Betreuungsfonds abziehen. Der Anreiz, freiwillige betriebliche Zusatzleistungen (fringe benefits) in Form von Beträgen für die Kinderbetreuung zu leisten, wird damit erhöht.

Wird die Einlage der Betriebe schnell steigen?

Nein. Mit 0.2 Prozent würden pro Jahr rund 120 Millionen Franken in den Fonds fliessen. Erst nachdem die Gemeinden die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ausgebaut haben, wäre eine Erhöhung des Beitragssatzes möglich. Der Beitragssatz ist auf 0.5 Prozent begrenzt.

Wird die Verwaltung des Fonds nicht viel Geld verschlingen?

Nein. Die Gelder werden über die Familienausgleichskassen eingenommen. Der mit dem Betreuungsfonds vergleichbare Berufsbildungsfonds hat 2014 für Betriebs- und Verwaltungskosten 600'000 Franken aufgewendet.

Wer verwaltet den Fonds?

Der Regierungsrat regelt die Verwaltung des Fonds in einer Verordnung. Vermutlich wird eine Kommission eingesetzt, welche über den Einsatz der Mittel entscheidet und eine Geschäftsstelle führt. In dieser Kommission werden alle Stakeholder (Gemeinden, Trägerschaften, Verbände etc.) vertreten sein.

Engagement der Wirtschaft

Warum sollen sich Unternehmen an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligen?

Einige grosse Unternehmen haben den Wert der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung schon lange erkannt. Sie haben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern Angebote aufgebaut. Dies ist für die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte, aber auch für die Personalbindung im Betrieb ein Wettbewerbsvorteil. Mit dem Betreuungsfonds können insbesondere auch kleinere Betriebe von diesen Vorteilen profitieren.

Trägt die Initiative etwas gegen den Fachkräftemangel bei?

Mehr, bessere und bezahlbare Kinderbetreuung wird den Frauen die Rückkehr in den Arbeitsprozess erleichtern. Deshalb ist ein gutes Kinderbetreuungsangebot das wirksamste Instrument gegen den Fachkräftemangel. Das inländische Arbeitskräftepotential kann besser ausgeschöpft werden.

Schadet die Initiative der Wirtschaft?

Das Gegenteil ist der Fall. Dank familienergänzender Betreuung nehmen Frauen ihre Arbeit nach der Mutterschaft wieder auf. Die Unternehmen sichern sich damit Know-how, haben weniger Personalfuktuation und sparen Kosten für die Rekrutierung und Einarbeitung neuer Mitarbeitenden. Beiträge für die Kinderbetreuung sind deshalb aus Sicht eines Unternehmens Investitionen.

Qualität in der Kinderbetreuung

Ist es nicht besser, wenn Kinder von den Eltern betreut werden?

Familien sollen unter vielen Modellen dasjenige wählen, das am besten zu ihnen passt: Das kann eine Betreuung zu Hause, eine Betreuung in einer KiTa oder in einer Tagesfamilie sein. Der Entscheid soll nicht von finanziellen Überlegungen, sondern vom Kindwohl geleitet sein.

Wer profitiert von reduzierten Beiträgen?

Vor Schuleintritt der Kinder sind das Eltern, die darauf angewiesen sind, weil sie arbeiten, eine Ausbildung machen oder auf Stellensuche sind. Sie zahlen einen ihren finanziellen Verhältnissen angepassten Tarif. Familienhaushalte, die nicht auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind oder über ein sehr hohes

Einkommen verfügen, zahlen die vollen Kosten. Die schulergänzende Betreuung (Horte, Mittagstische) wird in vielen Gemeinden allen Eltern angeboten. Die Tarife sind ebenfalls einkommensabhängig.

Warum werden nicht die Kosten der KiTas gesenkt, zum Beispiel indem man auf unnötige Vorschriften verzichtet?

Unnötige Vorschriften sollen aufgehoben werden. An den Kosten einer KiTa wird das aber kaum etwas ändern. 70 Prozent der Ausgaben einer Betreuungseinrichtung sind Personalkosten. Der Preis einer KiTa könnte nur dann stark gesenkt werden, wenn man weniger Betreuungspersonal anstellt oder das Personal schlechter entlohnt. Das hätte ganz konkrete Auswirkungen auf die Betreuungsqualität. Studien belegen, dass die Kosten von KiTas in der Schweiz zum Teil sogar tiefer sind als in unseren Nachbarländern Deutschland oder Frankreich.

Was brauchen die Eltern?

Familien entscheiden sich dann für ein Betreuungsangebot, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Verfügbarkeit: Es braucht Angebote in der Nachbarschaft, im Wohnumfeld, in der Gemeinde.
- Bezahlbarkeit: Die Kosten müssen für das Budget eines Familienhaushalts verkraftbar sein.
- Qualität: Eltern müssen wissen, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind.

Der Fonds und die Gemeinden

Was ist der Nutzen von guten Betreuungsangeboten für die Gemeinden?

Gemeinden, welche für junge Familien attraktiv bleiben wollen, brauchen ein gutes Kinderbetreuungsangebot. Das ist ein Standortvorteil. Mit Mitteln aus dem Betreuungsfonds kann das Angebot den Bedürfnissen entsprechend ausgebaut werden. Wenn beide Eltern berufstätig sind, zahlen sie mehr Steuern. Weil sie im Arbeitsprozess bleiben, vermindert sich das Risiko, dass sie von den Gemeinden unterstützt werden müssen.

Werden Gemeinden Vorschriften gemacht?

Die Gemeinden haben heute schon die Pflicht, ein bedarfsgerechtes, bezahlbares und qualitativ gutes Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung aufzubauen. Wie sie das machen – ob mit Betreuungsgutscheinen, direkten Beiträgen an die Trägerschaften, einem Ausbau des Angebots an Tagesfamilien oder Mittagstischen oder dem Einkauf von Leistungen in einer Nachbargemeinde – ist ihnen freigestellt.

Können Gemeinden dank dem Betreuungsfonds ihre Ausgaben senken?

Die Initiative sieht vor, dass mit den Geldern des Betreuungsfonds Eltern entlastet werden. Zudem soll mit den Mitteln aus dem Fonds die Qualität sichergestellt und das Angebot entsprechend der Nachfrage ausgebaut werden. Der Betreuungsfonds unterstützt Gemeinden bei der Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags, wegen der steigenden Nachfrage werden ihre Ausgaben aber nicht sinken.

www.kinderbetreuung-ja.ch

1. Juli 2016